Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934
1852

127 (23.10.1852)

Visual Library

Der Landbote.

Verkündigungsblatt der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 127. Samstag, den 23. Oktober 1852.

Verwaltungsrath der General-Wittwen- und Brandkasse.

[1056] Karlsruhe, den 15. Oktober 1852.

Nro. 2678. Wiedervorlage der Akten, die Einschätzung neuer Gebäude zur Feuerversicherung seit Erscheinen des neuen Feuerversicherungs-Gesetzes betr.

Beschluß.

An sämmtliche Großh. Bezirksämter:

Da es sich gezeigt hat, daß die diesseitige Verfügung vom 30. September d. J., No. 2626, häufig unrichtig aufgefaßt und unvollständig ausgeführt worden ist, so sieht man sich veranlaßt, hierzu einige nähere Erläuterungen zu ertheilen.

Nach §. 29 des Gesetzes sind nemlich die Eigenthümer neuer Gebäude nur berechtigt, ihre Gebäude auch im Laufe des Jahres einschätzen zu lassen, sie sind jedoch nicht dazu gezwungen, nur bei dem allgemeinen Umgang in den ersten Tagen des Monats November nach §. 28 des Feuerversicherungs-Gesetzes müssen alle neue Gebäude und Bauveränderungen eingeschätzt werden.

Der §. 76 des Gesetzes bezieht sich auch nur auf die neuen Gebäude, welche zur Feuerversicherung noch gar nicht aufgenommen sind, nicht aber auch auf Bauveränderungen an bereits eingeschätzten Gebäuden, welche letztere nach §. 74 des Gesetzes fortwährend noch nach dem alten Feuerversicherungs-Gesetze zu behandeln sind.

Die diesseitige Verfügung vom 30. September l. J., No. 2626, schreibt nun nichts weiteres vor, als wie es zu halten ist, wenn eine solche Einschätzung von Neubauten, sei es auf Antrag der Eigenthümer im Laufe des Jahres nach §. 29 des Gesetzes oder bei dem allgemeinen Umgang im November nach §. 28 des Gesetzes überhaupt vorkömmt, oder was nachzuholen ist, wenn etwa eine solche Einschätzung bereits vorgekommen sein sollte, sie ordnet aber keineswegs an, daß alle neue Gebäude auch im Laufe des Jahres eingeschätzt werden müssen, und kann es im Hinblick den §. 29 des Gesetzes auch nicht.

Hiernach sind erforderlichen Falls die amtlichen Verfügungen zu berichtigen, wobei schließlich bemerkt wird, daß bloße Weisungen an die Bezirksbauschätzer nicht genügen, sondern daß auch sämmliche Gemeinderäthe hiernach zu instruiren sind.

Weizel.

Beschluß.

Nro. 18,754. Nachricht hiervon erhalten sämmtliche Gemeinderäthe zur Nachachtung.

Neckarbischofsheim, den 19. Oktober 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Benitz.

Sinsheim, den 19. Oktober 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

[1062] Sinsheim.

Präclusiv-Bescheid.

Die Gant des Schullehrers Gottfried Quitz in Hilsbach betr.

Nro. 30,155. Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Tagfahrt nicht liquidirt haben, werden von der Gantmasse ausgeschlossen.

Sinsheim, den 12. Oktober 1852.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Bodemüller.

[1053] Dühren.

Schäfereiverpachtung.

Mit Genehmigung des großen Bürgerausschusses soll die Winterschafwaide auf hiesiger Gemarkung, welche mit 300 Stück Schafe beschlagen werden kann, vom 1. November 1852 bis 1. April 1853 verpachtet werden.

Zu dieser Verpachtung haben wir Tagfahrt auf

Montag den 25. d. M., Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier anberaumt, was wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die Bedingungen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht bereit liegen.

Dühren, den 18. Oktober 1852.
Das Bürgermeisteramt.
Sterzenbach.
Schäfer.

[1063] Wollenberg.

Bekanntmachung.

Zur Beseitigung vorhandener Mißverständnisse wird hiermit veröffentlicht, daß die beiden hiesigen Jahrmärkte den Montag vor Jakobi — und den Montag vor Simei-Judä-Tag jeden Jahres abgehalten werden.

Wollenberg, den 16. Oktbr. 1852.
Gemeinderath.
Bräuchle.

Die

Vertheilung von Preisen an treue Dienstboten

findet am Donnerstag den 28. Oktober statt und wird statutengemäß mit dem Landwirthschaftlichen Feste verbunden.

Wir bringen dies mit der Aufforderung zu recht zahlreichem Besuch dieses Festes zur öffentlichen Kenntniß und bemerken noch, daß den Vereinsmitgliedern und den Preisbewerbern noch eine besondere Einladung zugehen wird.

Sinsheim, den 16. Oktober 1852.

Der Verwaltungs-Rath.
[1050] Dr. Wilhelmi.

[1060] Eschelbronn.

Liegenschaftsversteigerung.

Samstag den 6. Novbr. l. J., Mittags 12 Uhr, werden sämmtliche Liegenschaften des abwesenden Georg Hauert ledig von hier, bestehend in 2 Morgen Acker und Wiesen, öffentlich mit obervormundschaftlichem Genehmigungsvorbehalt versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Eschelbronn, den 16. Oktober 1852.

Der Bürgermeister.

Doll.

vdt. Rohleder.

Kapital auszuleihen.

[1057] Sinsheim. Fünfzig Gulden Pflegschaftsgelder liegen gegen gerichtliche Versicherung bei dem Unterzeichneten zum Ausleihen bereit.

Joh. Adam Stierle.

Fahrnißversteigerung

im Bezirksamt Sinsheim.

[1061] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen verschiedene Schuldner, Forderung betr.

1) In Folge richterlicher Verfügungen werden bis

Donnerstag den 28. Oktober, Morgens 7 Uhr,

vor dem Eingange Hilsbachs, in der Nähe vom Gottesacker 5 Eichstämme;

2) Auf dem Rathhause in Waldangelloch

Donnerstag den 28. Oktober, Morgens 8½ Uhr,

ein Pferd

gegen gleich baare Bezahlung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Sinsheim, den 16. Oktober 1852.

Der Gerichtsvollzieher.

Grabenstein.

[1058] Eschelbronn.

Fahrnißversteigerung.

Dienstag den 26. Oktober 1852 werden bei Schreiner Georg Wolf dahier Heu, Stroh, Wurzeln, Kartoffeln, Wagen, Pflug, Egge, 3 Hobelbänke, Schreinerwerkzeug, Faß- und Bandgeschirr und allerlei verschiedener Hausrath gegen baare Zahlung versteigert.

Kapital auszuleihen.

[1059] Neidenstein. In dem hiesigen katholischen Heiligenfonde liegen 372 Gulden gegen gesetzliche 5prozentige Versicherung zum Ausleihen bereit.

Die Heiligenfonds-Verrechnung.

In der Buchdruckerei von D. Pfisterer in Heidelberg sind zu haben:

Tagebücher für Rathschreiber.

Einzugsregister über die für die Gemeindekasse zu erhebenden Umlagen.

Karlsruhe. Durch allerhöchste Ord. Nr. 101 wurde dem Oberstleutnant und Flügeladjutanten Schuler die Erlaubniß ertheilt, dem ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich verliehenen Orden der Eisernen Krone 2. Klasse anzunehmen und zu tragen. Die gleiche Erlaubniß wurde durch a. h. Ord. Nr. 102 dem Major und Flügeladjutanten v. Seutter für das ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich verliehene Ritterkreuz des Leopoldordens ertheilt.

Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe. In den letzten Tagen wurden uns 2 ausgezeichnete Männer durch den Tod entrissen: der Straßen- und Wasserbaudirektor Rochlitz und der frühere Justizministeriumspräsident v. Jolly.

Das Gr. Stadtamt Karlsruhe hat die Vernichtung aller im inländischen Buchhandel sich vorfindenden Exemplare der Druckschrift: „Anarchie oder Autorität?" von Wilhelm Marr, Hamburg, Hoffmann und Komp. 1852, verfügt.

Freiburg. Wie sehr unser ritterlicher Regent bei den vielen ausgezeichneten Eigenschaften des Geistes und Herzens für die Kunst beseelt ist und auch in dieser Richtung sein Augenmerk auf die Stadt seiner Ahnen gerichtet hat, beweist unter vielem Andern, daß er unsern Mitbürger, den im Fache der Historienmalerei rühmlichst bekannten Maler, Hrn. Wilhelm Dürr, durch Diplom vom 21. Aug. d. J. zum Hofmaler zu ernennen geruhte. Als nun seit der Anwesenheit des Fürsten in hiesiger Stadt der genannte Künstler die Ehre hatte, seinen unterthänigsten Dank für diese Auszeichnung darzubringen, unterhielt sich der kunstliebende Regent längere Zeit in seiner, alle Herzen gewinnenden Weise, mit großer Kennerschaft mit dem Künstler über verschiedene Gegenstände seiner Kunst und hatte die Gnade, ihm zwei Bilder für unsere hiesige protestantische Kirche zur Bearbeitung aufzutragen. Wir sind überzeugt, daß dieser Auftrag allgemeine Freude erregen wird, da jenes Gotteshaus gerade bis jetzt dieses Schmuckes entbehrte. Auch über des Künstlers Reisen geruhte der hohe Beschützer und Beförderer der Künste sich zu erkundigen. Und als der Künstler seines längern Aufenthaltes in Wien und Italien erwähnt hatte, so ermunterte ihn der edle Fürst, Belgien zu besuchen, versprach auch huldvoll für die Reisekosten Sorge zu tragen. Der Künstler seinerseits versprach diese Reise so bald zu unternehmen, als es seine, durch eine vor kurzem überstandene Krankheit zerrütteten Kräfte wieder erlauben werden.

In Freiburg wurde der ehemalige Bürgermeister, Buchhändler Fr. Wagner, wie vorauszusehen war, einstimmig zum Bürgermeister gewählt. Er hat die Wahl angenommen.

Am 18. d., Abends, wankte ein Mensch in die Wirthsstube „zum Lamm" in Thiengen, welcher über und über mit Blut bedeckt sprachlos niedersank. Die hinzugeeilten Gäste und der Wirth konnten nicht ermitteln, wer der Unglückliche sei; er war sauber gekleidet, und gab nur auf die französische Sprache Zeichen des Verstehens von sich. Selbst sprechen konnte er nicht, da ihm die untere Kinnlade durch einen Schuß oder Schlag zerschmettert war. Ob hier ein Raubanfall oder versuchter Selbstmord zu Grunde liegt, können wir bis jetzt nicht angeben.

Freiburg. Zur Ergänzung der obigen Nachricht können wir weiter berichten, daß der Unglückliche bereits hierher in das Krankenhaus verbracht wurde, wo man jedoch an seiner Rettung zweifelt. Zur Aufklärung über seine Person soll es ihm möglich gewesen sein, seinen Namen und die Beifügung aufzuschreiben, daß er Sergeant beim 24. Linien-Infanterieregiment der Republik Frankreich gewesen ist. Seine Verwundung ist nicht durch Raubanfall, sondern durch reines Unglück geschehen.

Aus Müllheim wird berichtet: Unsere Weinlese ist in vollem Gange und es darf das Ergebniß derselben, obgleich die Quantität etwas gering ausfällt, hinsichtlich der Qualität als ein günstiges bezeichnet werden. Auf der Mostwage kommt letztere durchweg den 1848er Ergebnissen gleich und hat solche theilweise noch übertroffen. Der „Reckenhager" darf jedenfalls den besten Weinen von 1848 gleichgestellt werden.

Der Staatsvertrag in Betreff der hess. Ludwigsbahn ist nun auch von Sr. Maj. dem König von Bayern ratifizirt.

Aus München berichtet der „Schw. M.": Die Landwirthe hiesiger Gegend beklagen sich, daß die eingebrachten Kartoffeln fast zum dritten Theil von der Fäulniß jetzt angegriffen werden, während dieselben beim Ausgraben aus den Feldern fast durchgehends ein gesundes Ansehen hatten. Man hatte sich getröstet, diesmal von der Plage verschont zu bleiben, wiewohl allerdings das Kraut die Krankheit schon hatte erkennen lassen. Was den Preis dieser Frucht betrifft, von der große Quantitäten auf der Südnordbahn nach Unterfranken und von da nach Hessen gehen, so steht derselbe gegenwärtig auf 4 fl. der Scheffel.

Green machte am letzten Sonntag in München seine 245. Luftfahrt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Von München wird die Abreise Sr. Maj. des Königs nach der Pfalz und die Abreise des Königs von Griechenland und der Frau Herzogin Modena gemeldet. JJ. MM. die Königinnen Marie und Therese haben mit der Frau Prinzessin Luitpold die hohen Scheidenden bis zur nächsten Poststation begleitet.

Vom untern Haardtgebirge verspricht das diesjährige Gewächs im Allgemeinen einen sehr angenehmen, dem 1848er gleich- oder nahekommenden Wein zu geben. Der Most aus den bessern Lagen zeigt wenigstens denselben Zuckergehalt wie in jenem Jahr, und der halbvergohrene neue Wein, „federweiße", wird von Kennern sehr gerühmt. Die Preise sind bei großer Kauflust höher als in dem unruhigen Jahr 1848 und sind noch im Steigen begriffen.

Professor L. Stein in Kiel, einer der beabschiedeten Professoren, soll einen Ruf nach Würzburg erhalten haben.

Außer den preußischen ist nun auch den Handwerksgesellen aus mehreren andern deutschen Staaten das Reisen in der Schweiz untersagt. Man glaubt, daß in Kurzem alle deutschen Bundesstaaten dieses Verbot erlassen werden.

Der alte Turnvater Jahn ist am 15. d. in Freiburg an der Unstrut im 74. Lebensjahre gestorben.

Am Abend des 18. Okt. brannten auf allen Höhen des Thüringer Waldes Freudenfeuer.

Am 16. d. wurden zwischen Marburg und Kassel 6 Eisenbahnwagen zertrümmert aber kein Menschenleben gefährdet. Es brach nemlich, während der Güterzug in vollem Lauf war, an einem der vordern Wagen eine Achse.

Zwischen Laibach und Cilli kam ebenfalls ein Eisenbahn-Unglück vor. Gebirgsmassen wälzten ein Felsstück auf die Bahn, worauf der Nacht-Güterzug stieß. Die Lokomotive sprang aus den Schienen, riß eine Mauer um und wäre sammt dem Zug in die angeschwollene Save gestürzt, hätte ein Kondukteur nicht die Verbindungskette gelöst. Maschinist und Heizer blieben todt auf dem Platze.

Kassel. Am 22. Okt., heißt es, wird in Eschwege ein Kindesmörder, ein Vater, der sein uneheliches Kind vergiftete, hingerichtet werden.

In Köln wurde dieser Tage der Kaufmann Kothes und der Notariatskandidat Bermbach verhaftet. Die Verhaftungen hängen wahrscheinlich mit dem immer noch fortdauernden Kommunistenprozeß zusammen.

Am 18. d. hielten zwei Offiziere von der preuß. Garde-Kavallerie zu Fuß einen Wettlauf von Berlin nach Potsdam. Der Sieger legte die 3½ Meilen betragende Strecke ohne große Anstrengung in 2½ Stunden zurück. Der Husar siegte über den Ulanen.

Am 15. Oktbr. ist der Postvertrag zwischen der Schweiz und dem deutsch-österreichischen Postverein ins Leben getreten. Den wesentlichen Inhalt des neuen Vertrags bildet die Annahme der Vereinsbestimmungen von Seiten der schweizerischen Postverwaltung, also namentlich bezüglich des Portos der Briefe, Muster- und Kreuzbandsendungen und der Progression. Ein Brief von Genf nach Frankfurt zahlt jetzt nur 15 kr.

Die zwischen Freibergen und Tavannes fahrende kleine Post ist dieser Tage von vier Männern überfallen worden, welche den Kondukteur mißhandelt, eine Summe von 1400 Fr. gestohlen, dagegen ein Paket von 60,000 Fr. glücklicherweise nicht entdeckt haben.

Die Königin Amalie und der Prinz von Joinville haben Lausanne wieder verlassen. Die Herzogin von Orleans scheint so weit wieder hergestellt, daß sie selber die Rückreise nach England bald antreten kann.

Vom Haag, 17. Okt. Eine königl. Verordnung vom gestrigen Tage befiehlt bei der ganzen Armee eine dreitägige Trauer über das Ableben des Herzogs von Wellington, welcher auch bei unserer Armee den Rang eines Feldmarschalls hatte. Die Trauer wird am Tage des feierlichen Leichenbegängnisses angelegt werden.

In der Gegend von Dockum (sagt ein holländisches Blatt) ist eine Flasche mit Zettel gefunden worden, auf dem Folgendes stand: „Sir John Franklin ist in den arktischen Regionen mit 15 seiner Gefährten gefunden worden . . . . . welche im Sturme umkamen . . . und zwei Schiffsjungen . . . August . . . gezeichnet durch J. u. G. . . . die Herren . . . haben es gesehen . . . keine Zeit." Die Flasche ist nach England gesandt worden.

In Lyon hat die Polizei eine geheime Pulverfabrik entdeckt und den Inhaber verhaftet.

Paris. Die glänzende Kundgebung zu Gunsten der Wiederherstellung des Kaiserreichs legt dem Prinzen die Pflicht auf, den Senat auf den 4. Nov. einzuberufen. Wenn sich aus seinen Berathungen eine Aenderung in der Form der Regierung ergibt, so wird das betreffende Senatskonsulat der Genehmigung des Volks unterstellt werden. Der gesetzgebende Körper wird einberufen, er wird die Regelmäßigkeit der Abstimmungen untersuchen und die Revision der Stimmenzahl vornehmen.

Auch der Tag nach dem Einzug Louis Napoleons war für Paris ein Festtag. Ungeheure Menschenströme bewegten sich hin und her, um noch einmal und recht behaglich die Triumphbogen u. s. w. zu beaugenscheinigen. — Ganz besonders gefiel, daß der Prinz beim Einzug ca. 10 Schritte vor und hinter sich freien Raum hatte und so seine Person sich überall den Blicken des Volks darbot. In seinem Gefolge bemerkte man einen Mameluk, in der Kleidung Rustan's, dem Diener seines Onkels.

Vom Vorgebirg der guten Hoffnung sind neuere Nachrichten bis zum 6. Sept. eingelaufen. General Cathcart ist mit seinen Expeditionstruppen aus dem Kei zurückgekehrt. Das Lager des Kaffernhäuptlings Krelli wurde verbrannt: man hat ihm 10,000 Stück Schlachtvieh, Pferde ꝛc. weggenommen. Der Gouverneur hat den Truppen und den Kolonisten seinen Dank ausgesprochen und ihnen gesagt, daß sein Zweck vollständig erreicht sei.

Schwurgerichtsverhandlungen.

Mannheim, 16. Okt. Die Aussagen der in dem heute fortgesetzten Zeugenverhör vernommenen Personen verbreiteten sich über den Krankheitszustand der Ehefrau des Joh. Christ. Stadelmann in Handschuchsheim, über den Transport der Frau nach Rohrbach, und über die Vorfälle daselbst in der Wohnung des Heinrich bis nach dem Tode der Frau. In dieser Zeugenreihe tritt, wie in der früheren, Karolina Schlechter, Dienstmagd des Stadelmann, besonders August Schleg hervor, damals Barbierjunge des Heinrich in Rohrbach (unterdessen wegen Diebstahls zweimal verurtheilt).

— 18. Okt. Der Angeklagte Heinrich, welcher gestern Zeichen von Geisteszerstörung kundgegeben hatte, wohnte heute der Schwurgerichtssitzung wieder an, nachdem er, in das Krankenhaus verbracht, erklärt hatte, daß er gesund sei. In dieser Sitzung wurden Zeugen vernommen, welche über Vorfälle nach dem Tode der Ehefrau des Christoph Stadelmann Auskunft geben, sodann wurde auf die Sektion der Verstorbenen durch den behandelnden Arzt und auf deren Beerdigung übergegangen und zum Schlusse zur Erörterung über die Ergebnisse der chemischen Untersuchung einzelner Theile der am 12. Juni 1850 begrabenen und am 17. Mai 1851 wieder ausgegrabenen Leiche geschritten. Das in hohem Grade interessante chemische Gutachten des Professor Dr. Delfs von Heidelberg zeichnete sich eben sowohl durch die Klarheit als Wissenschaftlichkeit seiner Begründung aus. Die von dem Schwurgerichtshof beschlossene nachträgliche Beeidigung der Zeugin Karolina Schlechter fand noch in der Vormittagssitzung statt.

— 19. Okt. Beim Beginn der heutigen Schwurgerichtssitzung wurde vom großh. Staatsanwalt und von Seiten der Vertheidigung der Antrag gestellt, den practischen Arzt Maier von Odenheim, welcher die Verstorbene zuletzt behandelt und secirt hat, zu beeidigen. Diesem Antrag gab der Gerichtshof

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

in so weit statt, daß Maier — soweit er als Zeuge ausgesagt hat — eidlich verpflichtet wurde. Nun folgte der Vortrag des gerichtsärztlichen Gutachtens und das Verlesen des von dem Medizinalcomite zu Erlangen dem bayerischen Untersuchungsgericht erstatteten Gutachtens. Am Schlusse der Vormittagssitzung wurden Entlastungszeugen, auf die sich Heinrich berufen hat, abgehört, und damit das Zeugenverhör geschlossen. Nachmittags fand noch ein Verhör mit den Angeklagten Johann Stadelmann und Karl Theodor Heinrich statt. (M. J.)

Die Magyaren und ihre Pferde.

(Nach der Revue Novelle.)

Vier Jahre alt wird der Kleine schon auf ein Pferd gesetzt; er klammert sich mit seinen beiden kleinen Händen an die Mähne des Pferdes fest, und sobald er merkt, daß er festsitzt, bedenkt er sich nicht lange, das Pferd mit seiner Stimme anzuregen. An dem Tage, wo er galoppirt, ohne herunter zu fallen, spricht der Vater mit ernster Wichtigkeit zu ihm: »Ember vagy — Du bist ein Mann.“ Das stolze, edle Selbstgefühl, welches einst seine Vorfahren belebte, ist noch vorhanden; das Wort „Ehre — bestületet« kehrt oft in seiner Rede wieder; Alles, was er thut, ist bestületes, eines Mannes von Ehre würdig. Wenn er Dich im Galopp eine ganze Poststation gefahren hat, spannt er seine Pferde aus, grüßt und wünscht Dir eine glückliche Reise. Du mußt ihn daran erinnern, ob er denn nicht ein Trinkgeld nehmen wolle, und wenn er es empfangen hat, ist er damit zufrieden, es mag wenig sein oder viel; er wird nie ein Mehreres fordern, denn das wäre nicht bestületes. Des Abends, wenn er sein Tagewerk vollbracht hat, raucht er, vor seiner Thür sitzend und den Schnurrbart streichend.

Der Magyar ist gern Soldat, denn er folgt da nur seinem eigenen kriegerischen Naturtriebe; unter dem Feuer unerschrocken wie der Franzose ist er wie dieser geschickter zum Angriff als zur Vertheidigung. Am liebsten kämpft er zu Pferde, denn »lora termett a' magyar« — „der Ungar wird zu Pferd geboren,“ sagt ein altes Sprichwort. Man kann auch wirklich sagen, daß diese Nation ihr Leben auf dem Pferde zubringt; sie halt den Mann für keinen Mann, der kein Reiter ist. Ihre Pferde, von der tartarischen Race, sind klein und mager; sie scheinen aus lauter Athem zusammengesetzt zu sein, denn sie laufen mit unglaublicher Ausdauer und Behendigkeit, ohne Eisen, oft ohne Gebiß, ohne anderes Geschirr als einen einfachen Strick, der einmal um ihre Brust gewunden ist. Sie stampfen ungeduldig mit ihren Hufen den Boden, bis sie das Wort ne ihres Reiters vernehmen, um wie der Wind davon zu brausen. Jedesmal, wenn ihr Herr zu ihnen spricht, heben sie den Kopf in die Höhe und bewegen die Ohren; nur sehr selten kommt er in den Fall, sie zu schlagen; er begnügt sich, mit der Peitsche einen Kreis um ihren Kopf zu beschreiben.

Die Pferdeheerden, welche die Steppen bevölkern, leben ausschließlich in der freien Luft; sie werden von dem Tschikos gehütet, d. h. von dem kühnsten Reiter. Die Thiere verbleiben mehrere Jahre lang in ihrem halbwilden Zustande bis auf den Tag, wo die Zähmung festgesetzt wird. Eines Morgens sucht sich der Tschikos ein Pferd aus, das ihm gefällt; freundlich zu ihm sprechend geht er immer näher, die eine Hand ausstreckend, als wollte er es liebkosen. Das Thier blickt den Menschen von der Seite an, als ahnte es die Gefahr für seine Freiheit; es dehnt seine Nasenlöcher aus und sträubt seine Mähne, sobald es die Hand auf seinem Nacken fühlt, es ist im Begriff die Flucht zu ergreifen . . . . aber der Tschikos hat seine Mütze ins Gesicht gedrückt, die Zähne zusammengebissen und sitzt schon auf dem Rücken des Pferdes, ehe noch dasselbe sich in Bewegung gesetzt hat. Nun beginnt zwischen dem Thiere und seinem Reiter ein furchtbarer Kampf. Ueberrascht und bestürzt macht das Thier verzweifelte Versuche, die ungewohnte Last abzuschütteln: es bäumt sich, springt seitwärts und rückwärts — Alles vergeblich, der Tschikos stößt in regelmäßigen Zwischenräumen seinen Mund voll Tabaksrauch aus in geduldiger Erwartung, bis es dem Thiere gefällig ist, ein Ende zu machen. Es wirft sich endlich auf die Erde, aber in dem Augenblick, wo es sich bückt, zieht der Reiter seine Beine empor, bleibt dabei immer im Gleichgewicht, und wenn das Pferd wieder aufspringt, trägt es den Mann nach wie vor auf seinem Rücken. Nun schießt es wie ein Pfeil vorwärts, es will der unerträglichen Last entfliehen, und bietet seine letzten Kräfte auf, um zu entkommen. Das hatte der Tschikos eben erwartet. Er schaut nach der Sonne, merkt sich die Richtung, in welcher sein Renner die nackte Steppe durcheilt, und läßt ihn laufen. Ist das Pferd erschöpft, so fällt es nieder; dann legt ihm der Reiter das Gebiß ein, läßt es sich wieder erholen und führt es zahm und geduldig zurück.

— Henri Berthoud erzählt im pariser „Moniteur“, er habe in Algier eine junge Hyäne zum Geschenk erhalten und dieselbe sich groß gezogen. Das Thier habe sich, einem Hunde gleich, an ihn gewöhnt und sei ihm auf Schritt und Tritt gefolgt, stets sein Begleiter, und auf größeren Ausflügen sogar sein Führer gewesen. Die Hyäne habe nie die Spur des Weges verloren und sich, wenn er sich auch verirrt, stets zurecht gefunden. Auf jede Gefahr machte das Thier ihn aufmerksam; begegnete ihnen ein Araber, so verkroch sich die Hyäne mit hochgesträubten Haaren zähnefletschend zwischen seinen Beinen, den Herannahenden fest im Auge haltend, bis er vorüber war und den gewöhnlichen Gruß gewechselt hatte. Hr. Berthoud machte einst mit seiner Hyäne einen Ausflug in die Wüste. Er wagte sich zu weit; bald war sein Trinkvorrath verzehrt; unter sich glühend heißen Sand, über dem kein Athemzug wehte, über sich Afrika's brennende Sonne. Die Erschöpfung wurde mit jeder Secunde größer, und endlich brach er entkräftet zusammen, sich am Ende seiner Tage wähnend; denn wer sollte ihm in dem endlosen Sandmeere Hülfe, Labung bringen? Die treue Hyäne umging ihn schnüffelnd und rannte plötzlich auf und davon. Nach zehn, für den Verschmachtenden ewig langen Minuten kehrte das Thier in raschen Sätzen zurück. Sein Haar war naßfeucht, wie auch der Kopf. Geschäftig leckte es Hände und Gesicht seines Herrn, wodurch dieser so weit zu sich kam, daß er sich der nun in der Richtung, woher sie gekommen, forteilenden Hyäne nachschleppen konnte. Wenn er erschöpft stehen blieb, hielt auch die Hyäne still. Endlich kamen sie an eine frisch aufgescharrte Grube, zu der die Hyäne eilte. Berthoud fand aber kein Wasser in derselben. Die Hyäne, die Schnauze am Boden, suchte jetzt im Kreise umher und fing nach einiger Zeit mit freudigem Knurren an zu scharren. Das Knurren wurde immer lauter, und siehe da — die Grube füllte sich mit Wasser. Der Verschmachtende labte sich, wusch sich Gesicht, Brust und Hände, und erquickte sich in so weit, daß er den Heimweg antreten konnte und glücklich nach Hause kam. Wie treu die Hyäne auch ihrem Herrn zugethan war, ihren Instinkt verlor sie nie; denn so wie sie ein Aas witterte, konnte sie der Lockung nicht widerstehen. Tage lang blieb sie auf solchen Streifzügen, kam aber stets wieder, bis sie zuletzt von einem Panther so arg verwundet wurde, daß sie in wenigen Tagen verendete.

(Fruchtpreise.) Heidelberg, 19. Oktober. Korn 10 fl. 45 kr., Spelz 5 fl. 31 kr., Kern 12 fl. 30 kr., Gerste 8 fl. 21 kr., Haber 3 fl. 49 kr., Heu, per Cntr., 1 fl. 4 kr., Kornstroh 18 fl. 20 kr., Spelzstroh 10 fl. Verkauft 611 Malter. Eingestellt 12 Malter. Erlös 3711 fl. 40 kr.

Bruchsal, 13. Okt. Waizen 11 fl. 44 kr., Kernen 11 fl. 49 kr., Korn 9 fl. 40 kr., Gerste 7 fl. 4 kr., Haber 3 fl. 30 kr., gem. Frucht 8 fl. 19 kr.

Redigirt, Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg